

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer: 1541124 überarbeitet am: 29.09.2022 Druckdatum: 05.10.2022

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname:

POLYFLEX PES-50-DS verlaufend Corona Dünnschicht vergilbungsstabil Innen Seidenmatt 20

Artikelnummer:

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
- Beschichtungsstoff zur Pulverlackierung Verwendungen von denen abgeraten wird

- Alle anderen Verwendungen.

 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Karl Bubenhofer AG

Hirschenstrasse 26

CH-9201 Gossau SG Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax:+41 (0)71/387 41 51

Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):

Verantwortliche Chemikalien-/Produktesicherheit, Dr. Christina Ott

Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04

Email: ott.christina@kabe-farben.ch

Vertrieb Deutschland

KABE Pulverlack Deutschland GmbH Sofienstrasse 36 D-76676 Graben-Neudorf Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)

Vertrieb Österreich:

KABE-Farben GmbH Langegasse 31 A-6850 Dornbirn Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094

Vertrieb Polen:

Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88, 40-742 Katowice tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten), proszkowe@farbykabe.pl

1.4 Notrufnummer

Schweiz: Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66 oder 145 (nur innerhalb Schweiz) Deutschland: Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240 Österreich: Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343 Polen: National Poison Information Centre and Clinical Department of Toxicology: +48(42)6579900

02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme entfällt
- Signalwort

entfällt

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH208 Enthält Zinkdi(benzothiazol-2-yl)disulfid. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung kann eine Hautsensibilisierung auslösen. Auch eine Hautreizung, die durch wiederholten Kontakt verstärkt wird, ist möglich.

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

- vPvB:
- Nicht anwendbar.

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer

Zinkdi(benzothiazol-2-yl)disulfid 155-04-4

0,05 - <1

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2 / 6



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer: 1541124 überarbeitet am: 29.09.2022 Druckdatum: 05 10 2022

HANDELSNAME POLYFLEX PES-50-DS verlaufend Corona Dünnschicht vergilbungsstabil Innen

Seidenmatt 20

(Fortsetzung von Seite 1)

EG-Nummer: 205-840-3

01-2119493020-50 Reg. nr.: 🕚 Skin Sens. 1 - H317; 🕸 Aquatic

Chronic 1 - H410

26741-53-7 Bis(2,4-di-t-butylphenol) 0.05 - < 1

pentaerythroldiphosphit EG-Nummer: 247-592-5

Reg. nr.: 01-2119977073-34 Aquatic Chronic 1 - H410

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut angeführter Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen:

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

- Hinweise für den Arzt:
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd-Decke, Wassernebel.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxid)
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen von Zersetzungs- bzw. Verbrennungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter mit Wassersprühnebel kühlen. Lösch mittel nicht in Erdreich, Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grund wasser gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

• 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Staubbildung vermeiden und von Zündquellen fernhalten. Stäube nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in das Erdreich, die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Im Verschmutzungsfall die jeweils zuständigen Behörden gemäss den örtlichen Gesetzen in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit 2%iger Natronlauge behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3 / 6



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer: 1541124 überarbeitet am: 29.09.2022 Druckdatum: 05.10.2022

HANDELSNAME : POLYFLEX PES-50-DS verlaufend Corona Dünnschicht vergilbungsstabil Innen

Seidenmatt 20

(Fortsetzung von Seite 2)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

07 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Staub-/Luftgemische und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das
Material kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen ausschliesslich geerdete Leitungen verwenden. Das Tragen antistatischer
Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen, der Fussboden im Arbeitsbereich muss elektrostatisch leitfähig sein. Von jeglicher
Zündquelle fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzaus-rüstung siehe Kapitel 8.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nationale Vorschriften beachten. Trocken und nicht über 25° C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Geöffnete Behälter wieder sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Für gute Lüftung sorgen.

- · Zusammenlagerungshinweise:
- Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
- Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

 Entfallt
- · Zusätzliche Hinweise:
 - Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

MAK: Allgemeiner Staubgrenzwert 1.25 mg/m³ bez. auf Dichte 2,5 g/cm3 (A), 10 mg/m³ (E)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung durch geeignete lokale oder zentrale Sauganlagen sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubbildung unter dem MAK-Grenzwert zu halten, müssen geeignete Atemschutzmasken getragen werden.

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Atemschutz: Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter und zugelassener Atemschutz verwendet werden. Atemschutzmaske/Partikelfilter P2 gemäss Standard EN 143 benutzen.
- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk nach EN374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Herstellerhinweise sowie Angaben zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Durchbruchszeit (maximale Tragedauer) 480 min. Mindeststärke 0,4 mm. In der Praxis können Durchbruchszeiten deutlich kürzer sein. Bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcremes durchführen. Berührung mit Augen/Haut vermeiden. Kontaminierte Hautstellen sofort waschen.
- Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.
- Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung tragen. Schutzkleidung so auswählen, dass der Kontakt mit dem Pulver an Hals und Handgelenken wegen möglichen Hautreizungen oder Hautentzündungen vermieden wird.
- Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben Aussehen: Pulver Form: Farbe: Gemäß Produktbezeichnung Geruch: Schwach, charakteristisch pH-Wert: Nicht bestimmt. Zustandsänderung Nicht bestimmt. Siedebeginn und Siedebereich: Nicht anwendbar. Flammpunkt:



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer: 1541124 überarbeitet am: 29.09.2022 Druckdatum: 05.10.2022

HANDELSNAME : POLYFLEX PES-50-DS verlaufend Corona Dünnschicht vergilbungsstabil Innen Seidenmatt 20

	(Fortsetzung von Seite 3)
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Staub-/Luftgemisch 450 - 600 °C (geprüft nach VDE 2263)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Staub-/Luftgemisch 40 - 80 g/m³ (geprüft nach VDI 2263, ISO 6184)
Obere:	Nicht bestimmt.
Dichte:	1,8500 g/cm3
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
9.2 Weitere Angaben	Nicht verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
- Die Anreicherung von Feinstaub kann in Gegenwart von Luft zu Staub-explosionsgefahr führen.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:
- Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
 - Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Rauch.

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar.
- · Akute Toxizität:
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

155-04-4 Zinkdi(benzothiazol-2-yl)disulfid

Oral, LD50: 7500 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >7940 mg/kg (Kaninchen) Oral, LD50: 5580 mg/kg (Ratte)

26741-53-7 Bis(2,4-di-t-butylphenol)pentaerythroldiphosphit

- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- Pulverlacke können lokale Hautreizungen verursachen.
- Schwere Augenschädigung/-reizung
- Keine Reizwirkung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
 - Allergiker und Mitarbeiter mit Atembeschwerden sollten nicht mit Pulverbeschichtungen beschäftigt werden.
- Toxizität bei wiederholter Aufnahme
 - Die Zubereitung enthält niedrigmolekulare Epoxiverbindungen, die bei wiederholtem Kontakt Augen, Schleimhäute und Haut reizen und sensibilisierend wirken können. Hautkontakt mit dem Produkt, Spritznebeln und Dämpfen sind zu vermeiden. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden, keine Verabreichung über den Mund.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften
 - 96-76-4 2,4-Di-tert-butylphenol: II



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer: 1541124 überarbeitet am: 29.09.2022 Druckdatum: 05.10.2022

HANDELSNAME : POLYFLEX PES-50-DS verlaufend Corona Dünnschicht vergilbungsstabil Innen Seidenmatt 20

(Fortsetzung von Seite 4)

12 Umweltbezogene Angaben

• 12.1 Toxizität

Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar. Nicht ins Erdreich, in Gewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.

· Aquatische Toxizität:

155-04-4 Zinkdi(benzothiazol-2-yl)disulfid

LC50/96h: 0.73 mg/l (Fisch) LC50/48h: 0.71 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 0.5 mg/l (Algen)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse Schweiz: Enspricht der Wassergefährdungsklasse EU. Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT:

Nicht anwendbar.

- vPvB:
 - Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz bzw. des Europäische Abfallartenkatalogs (EAK) zu beachten. Schweiz: Leergebinde und Altfarben können in an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.

Europäisches Abfallverzeichnis/Abfallcode Schweiz

08

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 02

Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)

08 02 01

Abfälle von Beschichtungspulver

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt IMDG entfällt IATA entfällt

• 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6 / 6



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer: 1541124 überarbeitet am: 29.09.2022 Druckdatum: 05.10.2022

HANDELSNAME POLYFLEX PES-50-DS verlaufend Corona Dünnschicht vergilbungsstabil Innen Seidenmatt 20

(Fortsetzung von Seite 5)

IMDG

Class entfällt

IATA

entfällt Class

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt **ADR IMDG** entfällt IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

- Nationale Vorschriften:
 - Deutschland: Die BG-Regel 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen" ist zu beachten
- Wassergefährdungsklasse:
- WGK 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheits-datenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Relevante Sätze

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

* Daten gegenüber der Vorversion geändert